

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

BRANDSCHUTZORDNUNG



ALLGEMEINES:

Die vorliegende Brandschutzordnung ist auf der Grundlage der zutreffenden Bestimmungen/Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen erstellt worden. Sie dient der Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte durch Schadensfeuer.

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der NOTFALLHANDBUCHES in der Messe Erfurt GmbH.

GELTUNGSBEREICH:

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Mitarbeiter/-innen des Unternehmens der Messe Erfurt GmbH.

Vorübergehend im Unternehmen tätige Fremdfirmen, Mieter, Gäste und Besucher haben den Anordnungen des Personals bzw. im Brandfall der Einsatzleitung Folge zu leisten.

Die allgemeinen Brandschutzfestlegungen sind für alle bindend.

VERTEILER:

1.	Geschäftsführung	Herr Kynast, Herr Weißenborn
2.	Technische Leitung	Herr Arnold
3.	Brandschutzbeauftragter	Herr Muche
4.	Pförtner / Wachdienst	Fa. Condor
5.		
6.		

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

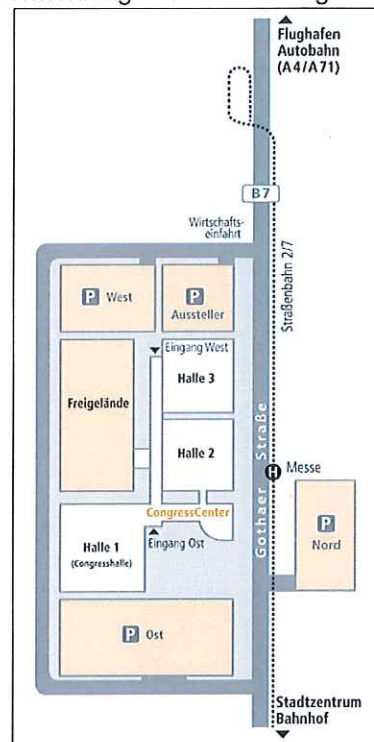


Stand: 05/2017

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Brandschutzordnung nach DIN 14096 gibt den Mitarbeitern der Messe Erfurt GmbH sowie den Veranstaltern wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Arbeits- und Veranstaltungsbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung der Gesundheit von Mitarbeitern und Gästen bei Eintritt von Schadensfällen sowie der Verhinderung des Eintritts von Schäden an Sachwerten durch Unfälle, Brände, Havarien und/oder andere mögliche Ereignisse.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen gelten für den Standort der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße in 99094 Erfurt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch ordnungs- und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.



2. VERANTWORTLICHKEIT UND ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Brandsicherheit der gesamten Einrichtung trägt die Geschäftsführung die Gesamtverantwortung. Alle Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH sind für die Brandsicherheit in ihren Verantwortungs- und Arbeitsbereichen zuständig.

Alle den Brandschutz betreffenden Weisungen der Geschäftsführung und der leitenden Mitarbeiter sind unverzüglich zu befolgen. Weiter sind der Geschäftsführung alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brand- und Objektsicherheit bekanntzugeben.

Der Geschäftsführung obliegt die Überwachung und Einhaltung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

Eine Vielzahl von weiteren ergänzenden betrieblichen Regelungen sind verbindliche Anweisungen für alle Mitarbeiter und Veranstalter. Ergänzende Regelungen sind u.a.:

- Hausordnung
- Feuerwehrplan nach DIN 14096
- Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844-3
- Notfallhandbuch
- Positions- und Evakuierungsplan

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE und VERHALTEN

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden beizutragen. An allen Arbeitsplätzen ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für den Brandschutz.

3.1. Das Betreten und Verlassen durch die Mitarbeiter hat grundsätzlich über die Infozentrale im Konferenz- und Verwaltungsgebäude zu erfolgen.

3.2. Die Messe Erfurt GmbH übernimmt für das Betreten und Befahren des Messegeländes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung keine Haftung. Im Messegelände gelten die Bestimmungen der STVO. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, das Betreten und Befahren des Messegeländes zeitlich und räumlich zu beschränken, völlig zu verbieten oder in sonstiger Weise zu regeln.
Als Informations- und Auskunftspunkt steht betriebsfremden Personen, Gästen und Besuchern die Infozentrale im Erdgeschoss des Konferenz- und Verwaltungsgebäudes zur Verfügung.

Die betriebsinternen Räumlichkeiten, welche nicht für einen öffentlichen Zugang bestimmt sind, dürfen nur in Begleitung eines Mitarbeiters der Messe Erfurt GmbH oder einem Vertreter des Mieters betreten werden.

Sind Nachauftragnehmer und / oder Personen namentlich wiederholt in der Messe Erfurt GmbH tätig und bekannt, kann eine Begleitung durch Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH entfallen, wenn eine schriftliche Arbeitsgenehmigung nach Anlage 11 vorliegt. Die Arbeitsgenehmigung ist vom zuständigen Techniker der Messe GmbH gegenzuzeichnen und von der Wartungs- oder Fremdfirma ständig mitzuführen.

3.3. Das Betreten von technischen Betriebs- und Lagerräumen ist nur den Mitarbeitern der Messe Erfurt GmbH und bestätigtes Servicepersonal gestattet. Nähere Regelungen enthält die Arbeitsanweisung im QM-Handbuch.
Ausnahmen zum Zwecke der Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten oder Besichtigungen sind durch die berechtigten Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH zu genehmigen.

3.4. Für das Verlassen und Betreten von Gebäuden und des Messegeländes sind die festgelegten Haupteingänge und -wege zu benutzen.

Türen in Flucht- und Rettungswegen, welche im Schadensfall ins Freie führen und außerhalb der Haupteingänge liegen, dürfen nicht unberechtigt geöffnet werden. Das Einlassen von Personen über diese Rettungswege ist strengstens untersagt.

3.5. Bühnenbereiche auf dem Messegelände gelten auf Grund möglicher auftretender und wechselnder Gefahrensituationen als Sperrbereich und dürfen mit Ausnahme des dort eingesetzten und unterwiesenen Personals während Auf-, Um- und Abbauarbeiten nicht betreten werden.

Bei der Durchführung von Arbeiten ist entsprechende persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz) nach den Regelungen der Unfallverhütungsvorschriften zu tragen.




3.6. Es wird festgelegt, dass zur Umsetzung der Forderungen aus der Versammlungsstättenrichtlinie, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen / -maßnahmen i. d. R. 14 Tage vor Beginn mit der technischen Leitung der Messe Erfurt GmbH abzustimmen sind.

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

- 3.7. Alle Mitarbeiter und Mieter sind verpflichtet, alle Brand- und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. Bei Tätigkeiten mit erhöhtem, persönlichem Schutzbedürfnis, sind geeignete Arbeitsschutzmittel bzw. persönliche Schutzausrüstungen zu tragen – siehe auch Ausführungen im Punkt 3.5.
Unter schwebenden Lasten ist das Tragen eines Arbeitsschutzhelmes für alle Mitarbeiter und Fremdpersonal vorgeschrieben.
Die technische Leitung der Messe Erfurt GmbH kann zusätzliche Sicherheitsanforderungen bei Erfordernis und/oder Ersatzmaßnahmen bei bestimmten Veranstaltungsarten festlegen.
- 3.8. Im Objekt ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert. Kommt es zu einer Fehlalarmierung der Feuerwehr durch die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehende Tätigkeit durch einen Mitarbeiter des Mieters / Veranstalters, so werden die Kosten für den Feuerwehreinsatz auf den Verursacher umgelegt.
- 3.9. Die Freihaltung und Sicherstellung der ständigen Begehbarkeit aller Flucht- und Rettungswege ist sicherzustellen. Das Einstellen von Gegenständen aller Art in Fluren, Treppenhäusern, Zu- und Durchgängen, welche als Flucht- und Rettungswege festgelegt sind, ist strengstens untersagt.
- 3.10. Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Objekte betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 3.11. Besondere technische Betriebsräume, Brandabschnitte, Treppenträume u. a. sind mit Brand- oder Rauchschutztüren ausgestattet. Es untersagt, die Türen in ihrer Funktion durch z. B. durch Aushebeln der Schließvorrichtung, durch Festbinden oder das Unterlegen von Keilen in ihrer Selbstschließ- oder Öffnungsfunktion einzuschränken.
- 3.12.   In der Einrichtung besteht generelles Rauchverbot sowie der Umgang mit offenem Feuer oder Licht.
 Das Rauchen im Freien oder an speziell festgelegten Raucherinseln kann durch die Geschäftsleitung gestattet werden.
- 3.13. Die Lagerung von leichtentzündlichen brennbaren Flüssigkeiten, wie Benzin,, Äther, Spiritus, Petroleum u. a. m. ist außer in den festgelegten Lagerräumen untersagt. Die Lagermenge in den festgelegten Lagerräumen darf handelsübliche Kleingebinde bis max. 5 l nicht überschreiten. Ist eine Vorhaltung größerer Lagermengen erforderlich, sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Aufstellung von Sicherheitsschränken). Die Lagerräume sind mit dem Verbotsschild „Offenes Feuer / Licht / Rauchen verboten“ zu kennzeichnen.

Werden brennbare Flüssigkeiten durch Veranstalter im Rahmen ihrer Veranstaltungen und Programme eingesetzt, so ist mit der technischen Leitung der Messe Erfurt GmbH, die Mengenbegrenzung, der Lagerort sowie die Sicherheitsvorkehrungen durch den jeweiligen Veranstalter abzustimmen.
Die in den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen Stoffe festgelegten Sicherheitsbestimmungen sind durch die Veranstalter und Anwender strikt einzuhalten.
- 3.14. In den elektrischen Betriebsräumen, Technik 3 - EG und Technik 2 – 1.OG, ist in den Schaltanlagen Schwefelhexafluorid (SF₆-Gas) eingesetzt. SF₆-Gas ist ungiftig, nicht brennbar und chemisch sehr reaktionsträge. Im Havariefall verdrängt dieses SF₆-Gas in den geschlossenen Räumen die Luft und es besteht ERSTICKUNGSGEFAHR. Die Betroffenen bemerken das Ersticken nicht. Im Störfall ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu räumen. Einsatzkräfte dürfen die Räume nur mit unabhängigen

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

Atemschutzgeräten und persönlicher Schutzausrüstung betreten. Es ist eine ausreichende Frischluftversorgung herzustellen.

- 3.16. Alle anfallenden brennbaren Abfälle sind am Einsatzort so gering wie möglich zu halten und nach Abschluss der Arbeiten an den festgelegten Mülllagerplätzen in Containern zu lagern.
- 3.15. Die Lagerung und Aufbewahrung von brennbaren, explosiblen Druckgasbehältern aller Art ist untersagt. Werden brennbare, explosive Gase bei Veranstaltungen durch die Veranstalter benötigt, ist die Lagermenge mit der technischen Leitung der Messe Erfurt GmbH abzustimmen. Für die Lagerung, den Umgang sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die in den Datenblättern festgelegten Sicherheitsbestimmungen der Hersteller sind durch die Veranstalter und Anwender strikt einzuhalten.
- 3.17. Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der technischen Leitung oder der verantwortlichen Elektrofachkraft aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig nach den Festlegungen der Hersteller instand zu halten und zu bedienen.
- Das Mitführen, die Benutzung privater elektrischer Heizgeräte ist in den Objekten der Messe Erfurt GmbH verboten.
- Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten, z.B. Schmorgeruch, sind unverzüglich der verantwortlichen Elektrofachkraft zu melden. Bis zur Behebung und Abstimmung des Mangels ist das Gerät unverzüglich außer Betrieb zu nehmen.
- Änderungen an elektrischen Anlagen, Geräten und hohe Netzbelastungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der verantwortlichen Elektrofachkraft. Das Herstellen von provisorischen Installationen jeglicher Art ist untersagt.
- 3.18. Zur Gewährleistung der Verschlusssicherheit sind die Schlüssel von Büroräumen, Garderoben, technischen Betriebsräumen sowie sonstigen Räumen beim Pförtner hinterlegt. Die Ausgabe von Schlüsseln erfolgt nur an dafür berechnete Mitarbeiter und Personen. Mitarbeiter, welche ständig Schlüssel arbeitsbedingt erhalten, sind für einen ordnungsgemäßen sicheren Umgang verantwortlich. Sie haben bei einem Verlust unverzüglich die technische Leitung zu informieren.
- 3.19. Nach Arbeitsschluss sowie beim Verlassen der Räume sind alle Türen und Fenster zu schließen. Es ist darauf zu achten, dass elektrische Geräte - soweit dies möglich ist - und das Licht ausgeschaltet werden.
- Brandmelde-, Einbruchsmeldeanlagen, die Sicherheitsbeleuchtung und elektrische Geräte für den Dauerbetrieb dürfen nicht abgeschaltet oder außer Betrieb genommen werden.
- 3.20. Das Mitführen von Haustieren jeglicher Art allen Mitarbeitern untersagt. Zur Gewährleistung der Objektsicherheit ist der Einsatz von Wachhunden dem Wachpersonal gestattet.
- 3.21. Führungen durch die Objekte der Messe Erfurt GmbH sind durch die Geschäftsführung zu genehmigen und haben in ständiger Begleitung eines beauftragten Mitarbeiters stattzufinden. Von den Führungen ausgenommen ist die Berechtigung zum Betreten der elektrischen Betriebsräume.
- 3.22. Das Parken von Fahrzeugen der Mitarbeiter / Mieter / Veranstalter auf dem Gelände der Messe Erfurt GmbH ist nur an den dafür festgelegten Plätzen gestattet. Für das Dauerparken wird ein Parkschein ausgehändigt.

In Zufahrten und Angriffswegen der Feuerwehr dürfen Fahrzeuge generell nicht abgestellt werden.

- 3.23. Das Betreten der Maschinen-, Heizungs-, elektrischen und technischen Betriebsräume ist nur eingewiesenem Personal gestattet. Unbefugte Personen haben keinen Zutritt. Die für diese Räume geltenden Warn- und Hinweisschilder sind zu beachten.
- 3.24. Zu Veranstaltungen oder anderweitig eingesetzte Dekorationsgegenstände müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen. Entspricht das Material nicht den Anforderungen der DIN 4102, Teil 4, ist ein Prüfbescheid für derartige Materialien in deutscher Sprache durch den Veranstalter oder Errichter der Messe Erfurt GmbH vorzulegen.
Kann ein derartiger Nachweis nicht vorgelegt werden, dürfen diese Materialien nicht eingesetzt werden.

4. KONTROLLGÄNGE

Die technische Leitung und der Brandschutzbeauftragte haben sich durch regelmäßige Kontrollgänge davon zu überzeugen, dass in den Objekten der Messe Erfurt GmbH die Bestimmungen von Pkt. 3.1. bis 3.23. dieser Anweisung eingehalten werden.

Zu widerhandlungen sind der Geschäftsführung bekannt zu geben.

Festgestellte Mängel stellt die technische Leitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst ab oder beauftragt Fachfirmen.

Der Geschäftsführer und/oder technische Leitung sowie der Brandschutzbeauftragte haben regelmäßig aber mindestens 1 x im Halbjahr eine Brandschutzkontrolle mit durchzuführen und die Ergebnisse zu protokollieren.

Zur Nachweisführung der Kontrollgänge ist der nach Anlage 14 beigefügte Vordruck auszufüllen.

5. BETRIEBSSICHERHEIT UND ÜBERWACHUNG

5.1. der Brandmelde- und Feuerlöschanlagen

Im Turnus von zwei Jahren werden die Einsatzfähigkeit und Betriebssicherheit der Feuerlöscher und im Turnus von einem bzw. zwei Jahr(en) die der Wandhydranten und Steigleitungen überprüft.

Andere stationäre Feuerlöscheinrichtungen sind nach festgelegten Prüfrhythmen der Hersteller durch Fachunternehmen zu überprüfen.

Die Löschwasserhydranten im Objekt sind mindestens 1 x jährlich hinsichtlich Zugänglichkeit, Beschilderung und Freihaltung durch die technische Leitung und den Brandschutzbeauftragten zu kontrollieren.

5.2. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen:

Die Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen sind nach Prüfvorschriften der Hersteller sowie gesetzlichen Richtlinien mindestens 1 x jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit durch Sachkundige prüfen zu lassen.

5.3. Brandschutz- und Rauchschutztüren und Türen in Rettungswegen:

Brand- und Rauchschutztüren sowie Türen in Rettungswegen sind mindestens 1 x jährlich durch Sachkundige hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen.

5.4. der elektrischen Anlagen und

- a) ortsfesten elektrischen Betriebsmittel bzw.
- b) der nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel

Im Turnus von

- a) jährlich
- b) und nach den festgelegten Fristen der Elektrofachkraft, die sich aus der Nutzung ergeben

werden die elektrischen Betriebsmittel überprüft. Verantwortlich für die Einhaltung ist die technische Leitung und die verantwortliche Elektrofachkraft der Messe Erfurt GmbH.

6. MÄNGELBESEITIGUNG:

Über alle durchgeführten Überprüfungen und Kontrollen sind schriftliche Prüfnachweise zu führen und durch die technische Leitung nach Abschluss der Arbeiten gegenzuzeichnen. Die Dokumentation als Nachweisführung der Prüfungen wird im Bereich Technik geführt.

Bei festgestellten Mängeln sind die Geschäftsleitung, die technische Leitung, die verantwortliche Elektrofachkraft und bei Brandschutzmängeln der Brandschutzbeauftragte unverzüglich zu informieren. Es sind Maßnahmen zur unverzüglichen Beseitigung festzulegen. Die Beseitigung der Mängel ist durch die technische Leitung zu überwachen.

7. VERHALTEN IM SCHADENS- und BRANDFALL

Mögliche Schadensfälle werden in der Messe Erfurt GmbH in folgende 5 Gruppen unterteilt:

1.
**Technische Störung /
HAVARIE**
z.B. Ausfall der Energieversorgung

2.
UNFALL

3.
BRAND

4.
Bombendrohung

5.
Androhung von Gewalt

7.1 Alarmierung bei

1.

Technische Störung / HAVARIE

z.B. Ausfall der Energieversorgung

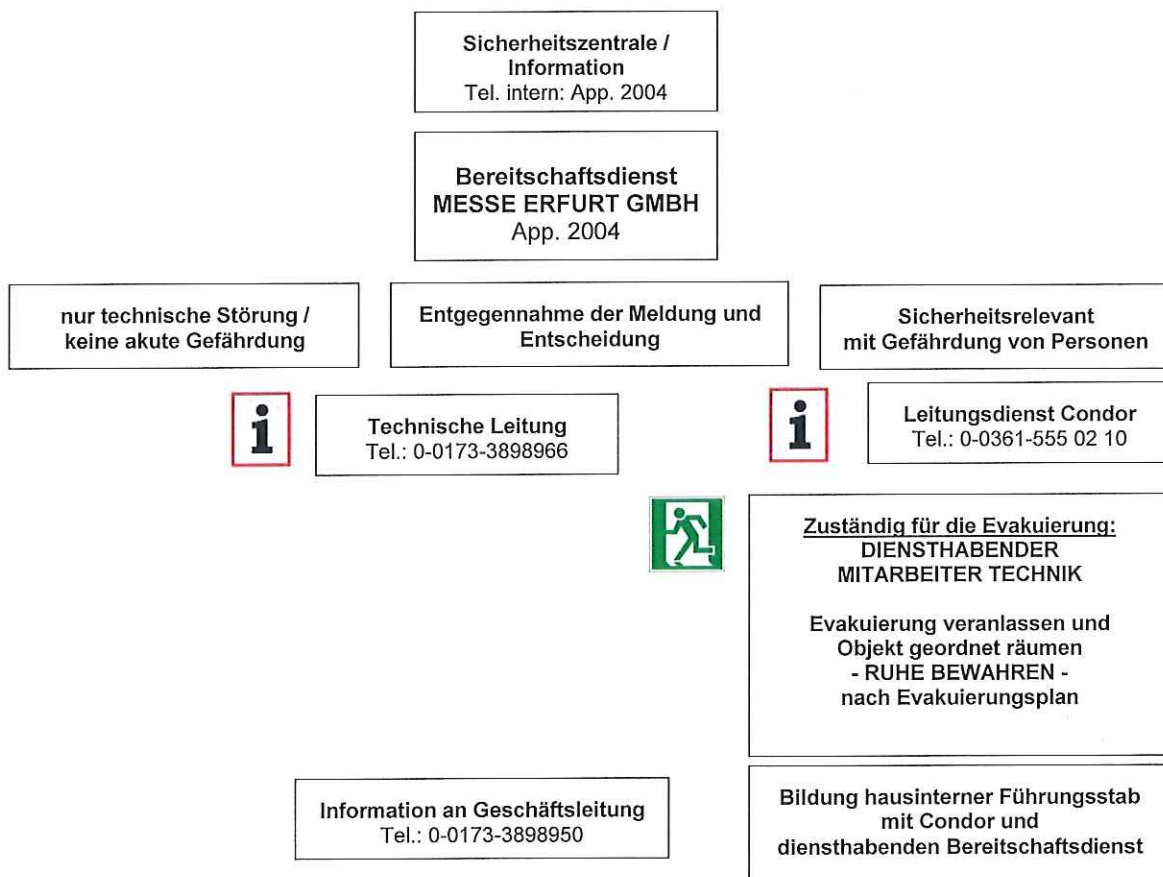
In diesen Fällen erfolgt eine unverzügliche interne Alarmierung **über die ständig besetzte Sicherheitszentrale** im Objekt

- über Telefon  **Nr. intern App. 2004**

Inhalt der Meldung:

1. WAS ist passiert? → Halle 1; → Halle 2; → Halle 3; → oder Congress Center
2. WO ist es passiert bzw. WAS ist betroffen?
3. Besteht eine unmittelbare Gefährdung für Personen und/oder Abläufe bei Veranstaltungen?
4. WER meldet?

Schematische Darstellung Alarmierungsablauf:



7.2. Alarmierung bei

2.
UNFALL

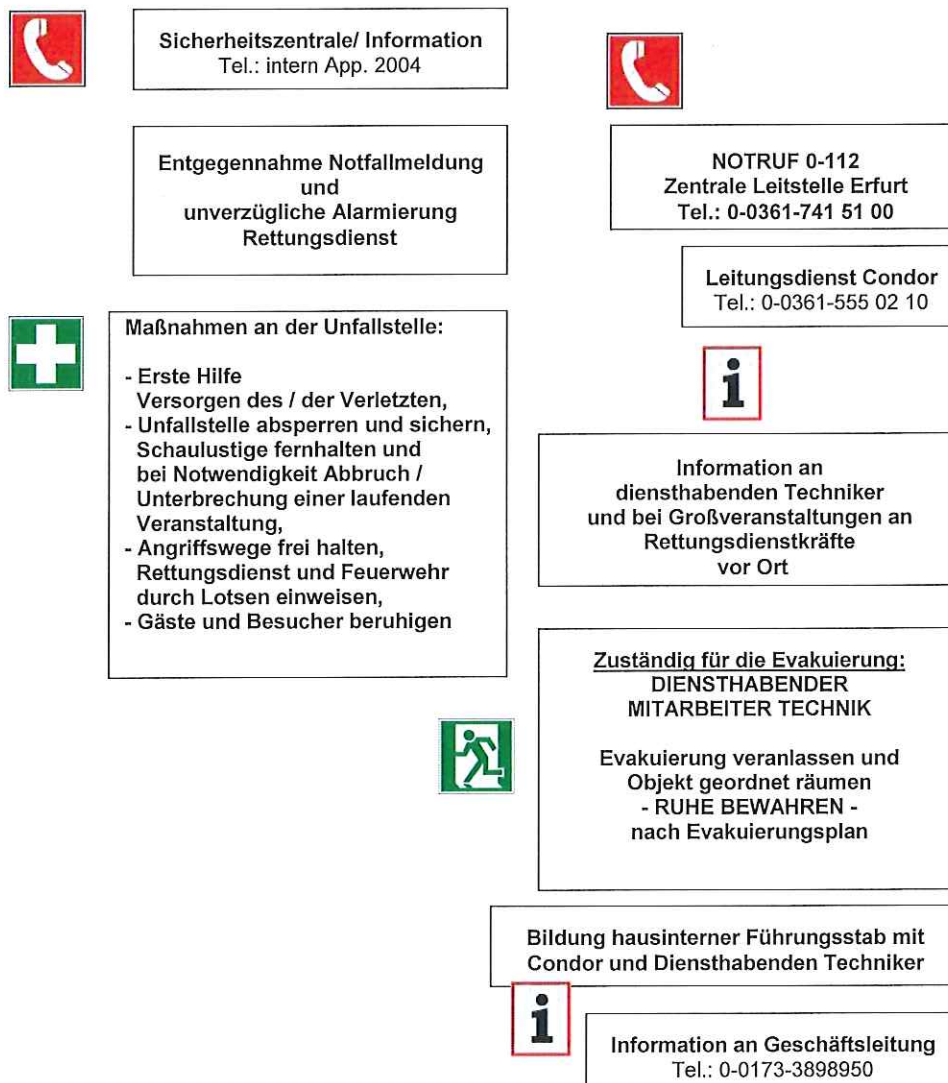
In diesen Fällen erfolgt eine unverzügliche interne Alarmierung **über die ständig besetzte Sicherheitszentrale** im Objekt

- **über Telefon**  **Nr. intern App. 2004**

Inhalt der Meldung:

1. WO ist passiert? → Halle 1; → Halle 2; → Halle 3; → oder Congress Center
2. WAS ist passiert?
3. WIEVIEL Verletzte?
4. WER meldet?
5. WARTEN auf Rückfragen!

Schematische Darstellung Alarmierungsablauf:



7.3. Alarmierung und Verhalten bei Brandausbruch



Die Mitarbeiter sollen bei plötzlichen, unvorhergesehenen Ereignissen Ruhe und Besonnenheit bewahren.

Im Objekt kann es mehrere Meldewege im Brandfall geben:

1. Automatische Brandmeldung über die Brandmeldeanlage 
2. Brandmeldung der Personen im Objekt über Handfeuermelder 
3. Brandmeldung über Handy / Telefon an die Sicherheitszentrale intern App. 2004 und/oder NOTRUF 112 / 110 

Bei der dritten Alarmierungsmöglichkeit über Handy bzw. Telefon kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Alarmierung an den Mitarbeitern im Objekt vorbeigeht. Auf jedem Fall wird die Notrufzentrale der Zentralen Leitstelle Erfurt und / oder Polizei der Wachdienst der Messe Erfurt GmbH durch Rückruf über den Sachverhalt informiert.

IMMER BEACHTEN!

* Die akustische Signalgebung der BMA wird bei Veranstaltungen nicht abgeschaltet!

* ALARMIERUNG der Feuerwehr

* erforderlichenfalls RÄUMUNGSALARM AUSLÖSEN

bei Einlauf der Brandmeldeanlage im Objekt (manuelle oder automatische) Detektion) ertönt ein akustisches Signal und Lautsprecherdurchsagen

* RETTEN / BERGEN → behinderten Personen helfen

* LÖSCHEN

Menschenrettung geht vor den Maßnahmen der Brandbekämpfung!

Jeder Brand ist sofort zu melden über:

- über NOTRUF  0 - 1 1 2 an die Feuerwehr

Zentrale Leitstelle Erfurt, öffentlicher Ruf, Telefon: 0-0361-741 51 00

Innerbetrieblich an die Sicherheitszentrale

- über Telefon  intern App. 2004

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

Bei einer Meldung über Notruf muss diese folgende Angaben beinhalten:

- Wer meldet?
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?

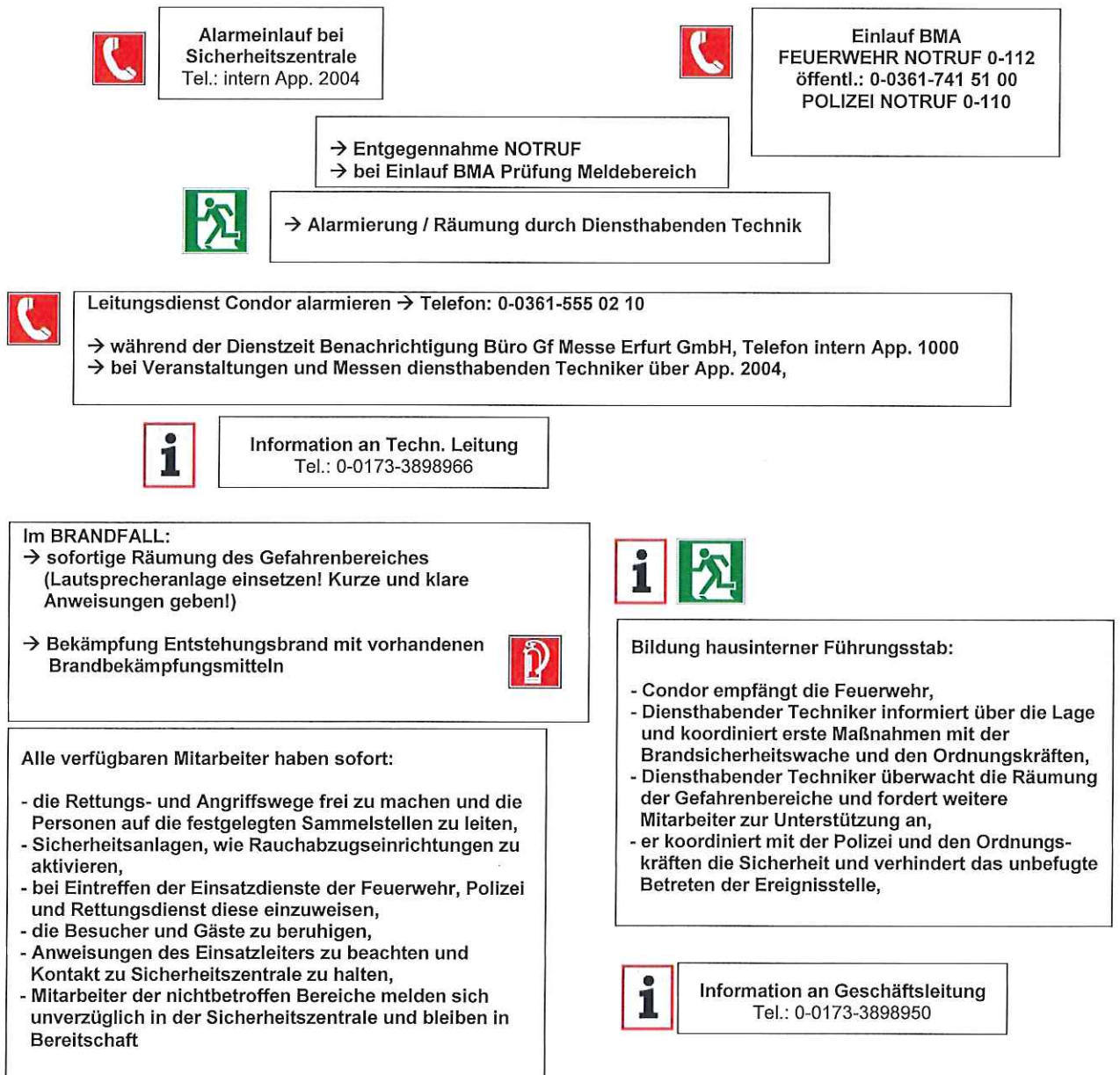
Ist eine automatische Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Zentrale

Leitstelle der Feuerwehr vorhanden, sofort  Handfeuermelder (Standorte im Flucht- und Rettungsplan ersichtlich) **betätigen** – *Scheibe einschlagen und Knopf drücken* -.

Es ertönt im Meldebereich ein akustisches Signal (Hupe).

Die Meldung läuft nach Betätigen des Handfeuermelders automatisch zur Feuerwehr.

Schematische Darstellung Alarmierungsablauf:



BRANDSCHUTZORDNUNG

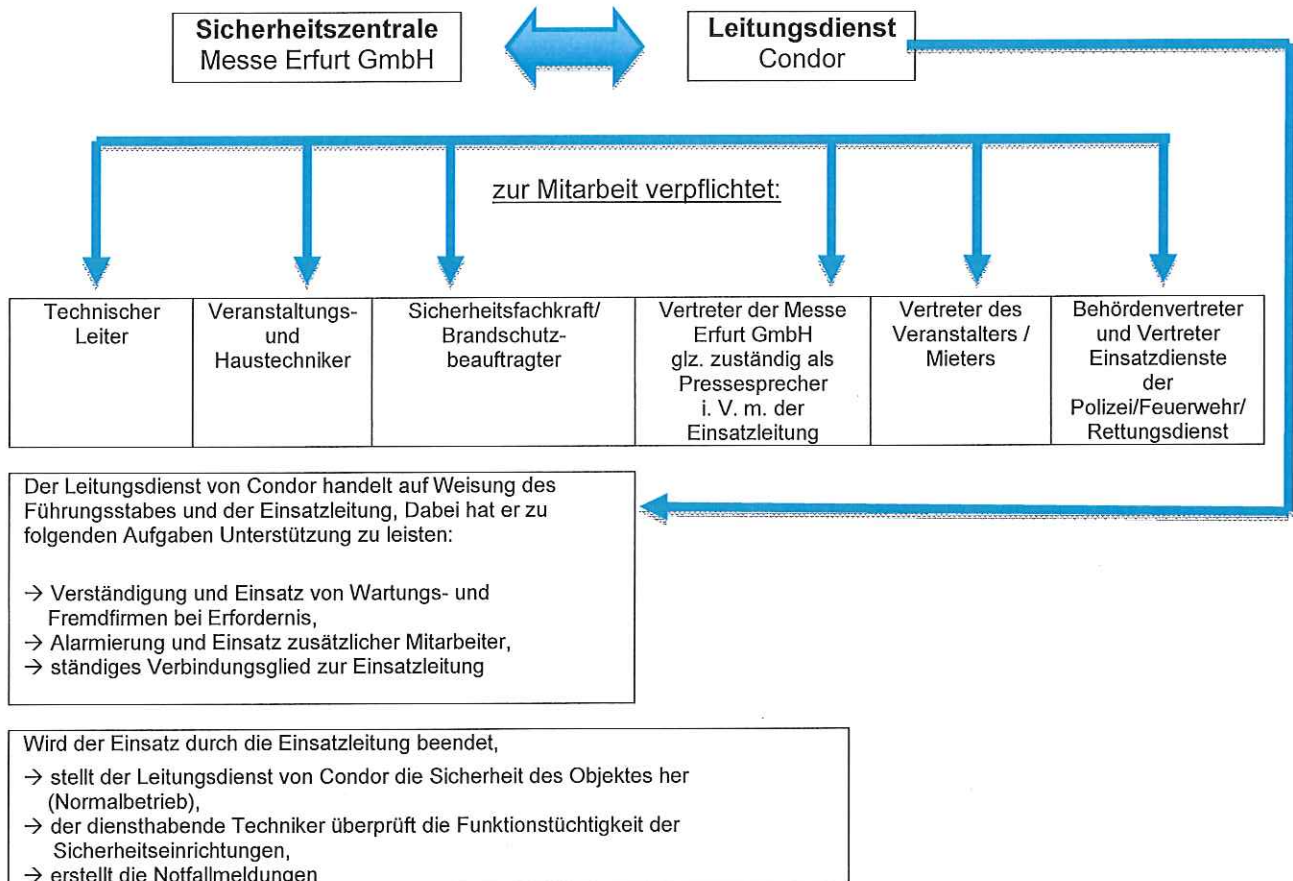
der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

Bildung eines Führungsstabes:

Der Führungsstab ist der Einsatzleitung unterstellt!



7.3.1. **MAßNAHMEN IM BRANDFALL:**

Bei Ertönen des Räumungsalarmes – (Alarmzeichen / Lautsprecherdurchsage, Zuruf) sind folgende Schritte unverzüglich zu veranlassen:

- *Ruhe und Besonnenheit bewahren!*
- Arbeiten einstellen und elektrische Geräte und dgl. abstellen.
- Für die Mitarbeiter der Messe Erfurt GmbH, Mieter / Veranstalter gelten die weiteren Festlegungen im Notfallhandbuch.
- Vor dem Verlassen des Objektes Passierbarkeit der Flucht- Rettungswege insbesondere Treppenhäuser prüfen (auf Verrauchung achten).
- Die Bedienung der Rauchabzugsanlagen obliegt ausschließlich der Zuständigkeit der Feuerwehr (Brandsicherheitswache)!
- Objekt geordnet unter Aufsicht des eingesetzten Ordnungspersonals bei Veranstaltungen und Messen in Richtung festgelegter Sammelstellen (siehe Flucht- und Rettungspläne) verlassen. Dabei gilt immer – Räumung zuerst aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, dann geordnet von oben nach unten.
- Beim Verlassen der Räume Fenster und Türen schließen!
- Auf den Sammelstellen die Personen fragen, ob Angehörige vermisst werden.

Falls ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist:

- im sicheren Raum verbleiben;
- Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen, wenn keine Verrauchung auftritt;
- sich den eintreffenden Einsatzkräften bemerkbar machen (durch Zuruf).

7.3.2. **WEITERE MAßNAHMEN:**

- Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen, die Feuerwehr über Sicherheitszentrale und/oder Ordnungspersonal einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen.
- Ist eine Brandkämpfung eines Entstehungsbrandes möglich, sofort mit dem nächstgelegenen Feuerlöscher, Wandhydranten die Brandbekämpfung aufnehmen.
- Erste und wichtigste Aufgabe ist die Rettung von in Lebensgefahr geratenen Menschen. Personen, deren Kleidung in Brand geraten ist, sind mit Kleidungsstücken aus Naturfaser einzuhüllen und erforderlichenfalls auf dem Boden hin und her zu wälzen, um die Flammen zu ersticken.
- Bewusstlose Personen müssen in einen rauchfreien Raum oder ins Freie gebracht werden. Mit der Wiederbelebung ist sofort zu beginnen und bis zur Ankunft eines herbeigerufenen Rettungsdienstes fortzufahren.
- Hinweise zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden siehe Anlage 3 und 4.
- Allen Anweisungen der Ordnungskräfte, der Sicherheitszentrale oder ihres Beauftragten ist bis zum Eintreffen der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Danach übernimmt die Feuerwehr oder Polizei die Einsatzleitung.

7.3.3. **MAßNAHMEN NACH DEM BRAND:**

- Gebäude erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung der Feuerwehr / Polizei und Führungsstab betreten.
- Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
- Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, der Geschäftsleitung oder seinem Vertreter oder dem Einsatzleiter der Feuerwehr oder Brandschutzbeauftragten mitteilen.
- Benutzte Handfeuerlöscher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederauffüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

- Elektrische Anlagen / Geräte erst nach Freigabe durch die Elektrofachkraft wieder in Betrieb nehmen.

7.4. Alarmierung und Verhalten bei einer

4. Bombendrohung



Entgegennahme Meldung durch die Sicherheitszentrale
Tel.: intern App. 2004



Notrufmeldung an die Polizei
Telefon 0-110
oder
PD Erfurt Süd – Tel.: 0-0361-7443 0

**Bearbeitung
nach Vordruck / Merkblatt
Bombendrohung**



Leitungsdienst Condor
Tel.: 0-0361-555 01 10



Technischer Leiter
Tel.: 0-0-0173 3898966



Diensthabenden
Techniker



Veranstalter / Mieter

Leitungsdienst Condor veranlasst nach Sachlage unverzüglich:

- Alarmierung der Polizei,
- RÄUMUNG und Sperrung Zugang zum betroffenen Objekt und Einleitung einer geordneten Räumung
 - keine Panik
 - Lautsprecherdurchsagen,
- Alarmierung der Nachbarobjekte,
- nach Eintreffen der Polizei Abstimmung zum weiteren Vorgehen,
- Koordination des Einsatzes aller verfügbaren Mitarbeiter und Ordnungskräfte im Objekt in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Polizei,
- bei Erfordernis Alarmierung Führungsstab

Der Leitungsdienst Condor behält die
Zuständigkeit
bis zum Eintreffen der Polizei

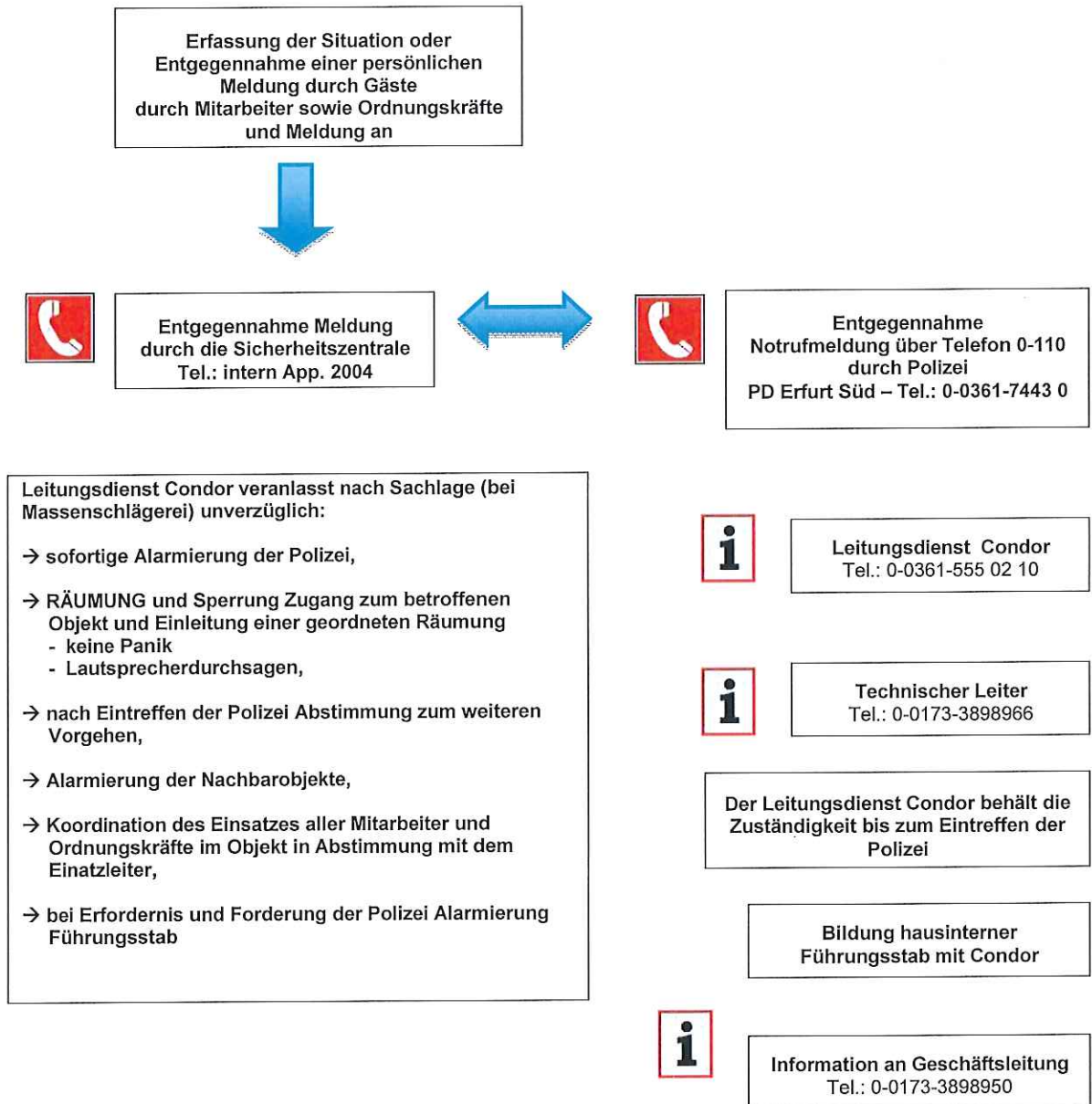
Bildung hausinterner
Führungsstab mit Condor



Information an Geschäftsleitung
Tel.: 0-0173-3898950

7.5. Alarmierung und Verhalten bei einer

5. Androhung von Gewalt



8. ALARMPLAN

Der Alarmplan (Anlage 2) ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszufüllen und gut sichtbar in der Sicherheitszentrale und Nähe der öffentlichen Telefone auszuhängen.

Um ein Amt zu erreichen, muss immer eine „0“ vorgewählt werden.
In den Aushängen und Unterlagen ist dies bereits eingearbeitet. Werden die Rufnummer über Handy gewählt, kann die „0“ vor der Vorwahl entfallen

Die Veranstalter und Mieter sind in die Alarmierungswege einzuweisen.

9. BRANDSCHUTZORDNUNG

- Für jedes Einzelobjekt und Veranstaltung ist die Brandschutzordnung ggf. zu ergänzen.
- Sie enthält Angaben:
 - a) über die Standorte der Feuerlöscher und der Handfeuermelder
 - b) zur Alarmierung
 - c) zur Räumung
 - d) zur Einweisung der Feuerwehr
 - e) zur Bildung eines Führungsstabes nach möglichen Schadensfällen 1 bis 5
- Die Brandschutzordnung (Anlage 6 und 7) ist im Eingangsbereich der Hallen, in der Sicherheitszentrale, in der Infozentrale, in den Fluren jeder Etage und geeigneten Orten gut sichtbar anzubringen.
- Die Standorte der Brandmeldeeinrichtungen (Handfeuermelder), der Feuerlöscher und Wandhydranten sowie Sammelstellen sind in den Flucht- und Rettungsplänen eingetragen.
- Die Flucht- und Rettungspläne sind in den Etagen öffentlich ausgehängt.

10. PROBEALARM – EVAKUIERUNGS- UND RÄUMUNGSÜBUNG

Einmal jährlich ist ein Probealarm durch den Bereich Technik, mit der Räumung der Gebäude durch das Verwaltungspersonal durchzuführen.

11. INKRAFTTRETEN

Diese Brandschutzordnung als Bestandteil des Notfallhandbuches tritt als Dienstabweisung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft.
Alle vorherigen Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.

Erfurt, den 23. Mai 2017



Herr Kynast
Geschäftsführung



Herr Weißenborn
Geschäftsführung

BRANDSCHUTZORDNUNG

der Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt



Stand: 05/2017

Anlagen zur BSO:

Anlage 1	Erlaubnisschein für Schweiß-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten
Anlage 2	Alarmplan
Anlage 3	Hinweise für das richtige Löschen mit Handfeuerlöschern
Anlage 4	Richtiges Löschen mit Löschgeräten
Anlage 5	Verhalten im Brandfall
Anlage 6	Erste Hilfe
Anlage 7	Verhalten bei Bombendrohungen
Anlage 8	Merkblatt Bombenalarm und Drohanrufe
Anlage 9	Vordruck Bericht über die Feueralarmübung
Anlage 10	Auszug BSO für Veranstalter
Anlage 11	Arbeitsgenehmigung für Wartungs- und Fremdfirmen
Anlage 12	Handlungsanweisung für den Einlauf Brandmeldeanlage bei Veranstaltungen
Anlage 13	Vordruck Sicherheits-Unterweisung Mitarbeiter
Anlage 14	Vordruck Brandschutzkontrollen
Anlage 15	Bestellungsurkunde zum Brandschutzbeauftragten

Eigene Dokumente im Notfallhandbuch:

- Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit Stand: 10/2015
- Flucht- und Rettungspläne für Verwaltungs- / Kongressgebäude mit Stand: 10/2015
- Flucht- und Rettungspläne für Mehrzweckhalle mit Stand: 10/2015
- Flucht- und Rettungspläne für Standardhalle 2 mit Stand: 10/2015
- Flucht- und Rettungspläne für Standardhalle 3 mit Stand: 10/2015